

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.182.986

Wien, am 17. April 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Meri Disoski, Agnes-Sirkka Prammer, Freundinnen und Freunde haben am 18. Februar 2026 unter der Nr. **4917/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „polizeibekannte Mordverdächtige und Gewalt gegen Frauen: Prüfung von Lücken in der Gewaltschutzkette“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 21:**

- *Um welche Art von Straftaten bzw. rechtskräftige Verurteilungen handelt es sich bei den zehn Eintragungen im Strafregister des 56-jährigen Verdächtigen aus Vöcklabruck, der seine Exfreundin mutmaßlich mit dem Tod bedrohte und würgte? Bitte genaue Auflistung der einzelnen Straftateinträge nach Bezeichnung der strafbaren Handlung, deretwegen die Verurteilung erfolgt ist, die Zeit ihrer Begehung sowie gerichtlich ausgesprochene Strafe und/oder Freiheitsentziehung.*
- *Welche Ermittlungsschritte wurden bereits gegen den 56-Jährigen aus Vöcklabruck eingeleitet, bevor er im Jänner 2026 seine Exfreundin mutmaßlich mit dem Tod bedrohte und würgte?*
- *Wurde für den 56-jährigen Verdächtigen aus Vöcklabruck, der seine Exfreundin mutmaßlich mit dem Tod bedrohte und würgte, zuvor eine polizeiliche und/oder*

*justizielle Gefährdungseinschätzung zur Beurteilung der individuellen Gefahrenlage durchgeführt?*

- a. *Wein nein, wieso nicht?*
  - b. *Wenn ja, zu welcher Beurteilung der Gefahrenlage sind die Behörden gekommen?*
  - c. *Welches Tool bzw. welche Methode wurde hierfür verwendet?*
- *Wurde für den 56-jährigen Verdächtigen aus Vöcklabruck, der seine Exfreundin mutmaßlich mit dem Tod bedrohte und würgte, zuvor eine Gefährdungseinschätzung durch Berichte der Gefährdeten in einem Gewaltschutzzentrum durchgeführt?*
    - a. *Wenn ja, zu welcher Beurteilung der Gefahrenlage ist das Gewaltschutzzentrum gekommen?*
    - b. *Wenn ja, welche Gewaltpräventions- und Gewaltschutzmaßnahmen wurden daraufhin polizeiliche und/oder justiziell veranlasst?*
  - *Welche Präventions- und Schutzmaßnahmen (z.B. Betretungs- und Annäherungsverbot) wurden von Seiten der Polizei und/oder einer anderen Behörde getroffen, um weitere Gewalt ausgehend vom 56-jährigen Verdächtigen aus Vöcklabruck gegen seine Exfreundin zu verhindern? Bitte um Auflistung aller erlassenen Maßnahmen nach Datum und involvierter Behörde/Organisation.*
  - *Hat in diesem Fall eine Wirksamkeitskontrolle dieser implementierten Präventions- und Schutzmaßnahmen stattgefunden?*
    - a. *Wenn ja, wie war diese Maßnahmenüberprüfung gestaltet? Bitte um Auflistung nach Datum, Kontrollschritten und involvierter Behörde/Organisation.*
    - b. *Wenn nein, wieso nicht?*
  - *Welche Maßnahmen zur Unterstützung der gefährdeten und gewaltbetroffenen Frau in diesem Fall (z.B. Nachsorge, Beratung, psychologische Versorgung) wurden von Seiten der Polizei und/oder anderer Behörden getroffen? Bitte um Auflistung aller erlassenen Maßnahmen nach Datum und involvierter Behörde/Organisation.*
  - *Der 56-jährigen Verdächtigen aus Vöcklabruck, der mutmaßlich seine Exfreundin mit dem Tod bedrohte und würgte, hatte bereits eine „Gewaltkarriere“ hinter sich, somit auch kognitive Verhaltensweisen und Muster, welche lange Zeit erlernt und gelebt worden sind.<sup>5</sup> Hat er bereits ein oder mehrere Anti-Gewalt-Trainings absolviert (z.B. nach einem Betretungs- und Annäherungsverbot)?*
    - a. *Wenn ja, bitte um Auflistung nach Datum, Art des Trainings und involvierter Hilfseinrichtung und/oder Beratungsstelle.*
    - b. *Wenn nein, wieso nicht?*
  - *Wurde gegen den 56-jährigen Verdächtigen aus Vöcklabruck, der mutmaßlich seine Exfreundin mit dem Tod bedrohte und würgte, jemals eine Einstweilige Verfügung ausgesprochen?*
    - a. *Wenn ja, bitte um Auflistung nach Datum.*

- *Wurde gegen den 56-jährigen Verdächtigen aus Vöcklabruck, der mutmaßlich seine Exfreundin mit dem Tod bedrohte und würgte, jemals ein oder mehrere Waffenverbote ausgesprochen?*
  - a. *Wenn ja, bitte um Auflistung nach Datum und Art des Waffenverbots.*
- *Lagen gegen den 45-jährigen Verdächtigen aus Niederösterreich, der mutmaßlich seine Freundin durch Erdrosselung ermordete, bereits Strafanzeigen und/oder rechtskräftige Verurteilungen vor? Bitte genaue Auflistung der einzelnen Straftateinträge nach Bezeichnung der strafbaren Handlung, deretwegen die Verurteilung erfolgt ist, die Zeit ihrer Begehung sowie gerichtlich ausgesprochene Strafe und/oder Freiheitsentziehung.*
- *Welche Ermittlungsschritte wurden bereits gegen den 45-jährigen Verdächtigen aus Niederösterreich eingeleitet, bevor er im Jänner 2026 mutmaßlich seine Freundin ermordete?*
- *Wurde für den 45-jährigen Verdächtigen aus Niederösterreich, der mutmaßlich seine Freundin durch Erdrosselung ermordete, zuvor eine polizeiliche und/oder justizielle Gefährdungseinschätzung zur Beurteilung der individuellen Gefahrenlage durchgeführt?*
  - a. *Wenn nein, wieso nicht?*
  - b. *Wenn ja, zu welcher Beurteilung der Gefahrenlage sind die Behörden gekommen?*
- *Wurde für den 45-jährigen Verdächtigen aus Niederösterreich, der mutmaßlich seine Freundin durch Erdrosselung ermordete, zuvor eine Gefährdungseinschätzung durch Berichte der Gefährdeten in einem Gewaltschutzzentrum durchgeführt?*
  - a. *Wenn ja, zu welcher Beurteilung der Gefahrenlage ist das Gewaltschutzzentrum gekommen?*
  - b. *Wenn ja, welche Gewaltpräventions- und Gewaltschutzmaßnahmen wurden daraufhin polizeilich und/oder juristisch veranlasst?*
- *Welche Präventions- und Schutzmaßnahmen (z.B. Betretungs- und Annäherungsverbot) wurden von Seiten der Polizei und/oder anderer Behörden getroffen, um weitere Gewalt ausgehend vom 45-jährigen Verdächtigen aus Niederösterreich gegen seine Freundin zu verhindern? Bitte um Auflistung aller erlassenen Maßnahmen nach Datum und involvierter Behörde/Organisation.*
- *Hat eine Wirksamkeitskontrolle dieser implementierten Präventions- und Schutzmaßnahmen stattgefunden?*
  - a. *Wenn ja, wie war diese Maßnahmenüberprüfung gestaltet? Bitte um Auflistung nach Datum, Kontrollschritten und involvierter Behörde/Organisation.*
  - b. *Wenn nein, wieso nicht?*
- *Zum Fall des 45-jährigen Verdächtigen aus Niederösterreich, der mutmaßlich seine Freundin durch Erdrosselung ermordete, hat Oberrat Michael Renghofer von der*

*Landespolizeidirektion Niederösterreich am 14.1.2026 im Ö1-Mittagsjournal ausgesagt, es hätte bereits Interventionen wegen Gewalt in der Familie gegeben, aber dies läge in der Vergangenheit und es habe keinen aktuellen Anlassfall gegeben, der in einem direkten Zusammenhang mit einem Betretungsverbot stünde.<sup>6</sup> Aufgrund welcher Tatsachen kam die Landeskriminalpolizei Niederösterreich zu dem Schluss, dass keine Gefahrenlage für die Ermordete bestand, es also keinen Anlass für weitere Gewaltschutzmaßnahmen, wie ein Betretungsverbot gegen den mutmaßlichen Täter, gegeben hat?*

- *Welche Maßnahmen zur Unterstützung der gefährdeten und gewaltbetroffenen Frau in diesem Fall (z.B. Nachsorge, Beratung, psychologische Versorgung) wurden von Seiten der Polizei und/oder anderer Behörden vor ihrer Tötung getroffen? Bitte um Auflistung aller erlassenen Maßnahmen nach Datum und involvierter Behörde/Organisation.*
- *Der 45-jährigen Verdächtigen aus Niederösterreich, der mutmaßlich seine Freundin durch Erdrosselung ermordete, hatte bereits eine „Gewaltkarriere“ hinter sich, somit auch kognitive Verhaltensweisen und Muster, welche lange Zeit erlernt und gelebt worden sind.<sup>7</sup> Hat er bereits ein oder mehrere Anti-Gewalt-Trainings absolviert (z.B. nach dem Betretungs- und Annäherungsverbot)? Bitte um Auflistung nach Datum, Art des Trainings und involvierter Hilfseinrichtung und/oder Beratungsstelle.*
- *Wurde gegen den 45-jährigen Verdächtigen aus Niederösterreich, der mutmaßlich seine Freundin durch Erdrosselung ermordete, jemals eine Einstweilige Verfügung ausgesprochen?*
  - a. *Wenn ja, bitte um Auflistung nach Datum.*
- *Wurde gegen den 45-jährigen Verdächtigen aus Niederösterreich, der mutmaßlich seine Freundin durch Erdrosselung ermordete, jemals ein oder mehrere Waffenverbote ausgesprochen? Bitte um Auflistung nach Datum und Art des Waffenverbots.*

Zu beiden Sachverhalten sind Ermittlungsverfahren bei den zuständigen Staatsanwaltschaften Wels und Korneuburg anhängig, die aktuell noch nicht abgeschlossen sind.

Da Ermittlungsverfahren gemäß § 12 Strafprozessordnung 1975 nicht öffentlich sind und um diese nicht zum Nachteil der Strafrechtspflege zu beeinträchtigen, nehme ich von einer Beantwortung der auf den Inhalt dieser Verfahren gerichteten Fragen Abstand. Strafprozessuale Ermittlungsverfahren stehen unter der Leitung der Staatsanwaltschaften, deren Aufgaben in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz ressortieren.

Darüber hinaus betrifft die Anfrage Fragestellungen, die ebenfalls nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres fallen.

Gerhard Karner

